

DJK Sportfreunde Hehn e.V.

Rennbahnweg / Heidegrund / Turnhalle Hehn



1. Vorsitzender

Hans-Joachim Vetten
Hehn 237
41069 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61 / 59 01 51

Mitgliederverwaltung

Ingo Hofer
Hehn 307
41069 Mönchengladbach
Tel.: 0 21 61 / 59 10 74

Aufnahmeantrag

Unter Anerkennung der Beitragssätze und Satzung der DJK Sportfreunde Hehn e.V. beantrage ich

Mitglied:

Name _____ Vorname _____

weibl. / männl.

geb. am: _____ Geschlecht _____

Postanschrift:

Str./Haus-Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Erziehungsberechtigter:

Name _____ Vorname _____

hiermit die Aufnahme bei der DJK Sportfreunde Hehn e.V. als (bitte ankreuzen):

aktives Mitglied passives Mitglied

Fußball

Jugend
 Erwachsene

Breitensport

Kinderturnen Erwachsenenturnen
 Mutter/Kindturnen _____

Tischtennis

Jugend
 Erwachsene

zum Eintrittsdatum: _____

Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

Zahlungsart: Lastschrift Überweisung **Zahlungsintervall:** jährlich halbjährlich

Die Regelungen zur Mitgliedschaft, zur Beitragszahlung und zu den Mitgliedsbeiträgen sind mir bekannt (siehe Rückseite). Ich erkenne sie in vollem Umfang an und verpflichte mich zur pünktlichen Beitragszahlung.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers oder gesetzl. Vertreters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Ich ermächtige die DJK Sportfreunde Hehn e.V. widerruflich, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten umseitig angeführten Beiträge zu Lasten des nachstehenden Kontos per SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, ist das Geldinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet. Änderungen zu meiner Bankverbindung zeige ich dem Verein schriftlich an. Stornierungs- oder sonstige Bankgebühren, die durch meine Versäumnisse entstehen, werden von mir getragen.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers oder gesetzl. Vertreters



Regelung der Mitgliedschaft und Beitragszahlung

Nachfolgende Beitragsregelungen richten sich nach der Vereinssatzung und den entsprechenden Mitgliederbeschlüssen der ordentlichen Jahreshauptversammlungen:

Beitragstabelle:

Fußball			Tischtennis		
Jugend (bis zum vollendeten 18. Lj.)	60,00 €	jährlich	Jugend (bis zum vollendeten 18. Lj.)	48,00 €	jährlich
Erwachsene	78,00 €	jährlich	Erwachsene	66,00 €	jährlich
Breitensport			Familienbeitrag		
Jugend (bis zum vollendeten 18. Lj.)	48,00 €	jährlich	Familienbeitrag I (1 Erw. + Kinder bis 18. Lj.)	138,00 €	jährlich
Erwachsene	66,00 €	jährlich	Familienbeitrag II (2 Erw. + Kinder bis 18. Lj.)	160,00 €	jährlich
Mutter (beim Mutter + Kindturnen)	39,00 €	jährlich			
Passive				24,00 €	jährlich
Aufnahmegebühr je Mitglied				10,00 €	einmalig
Fußballabteilung: Gebühr für Spielerpass				15,00 €	einmalig

1. Anmeldung

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag durch den Vorstand. Formulare sind bei den Vorstandsmitgliedern, Betreuern und Übungsleitern oder als Download unter www.djk-hehn.de erhältlich.

Bei Jugendlichen unter 16 Jahren ist sowohl für den Ein- als auch für den Austritt die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

Im Falle einer Beitrittserklärung ist die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das lfd. Kalenderjahr sofort zu zahlen. Wird ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt, besteht die Möglichkeit einer **halbjährlichen** Zahlung. Eine manuelle **Überweisung** des Beitrages ist ausschließlich auf **jährlicher** Basis möglich.

Der Anmeldende erhält eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung, wodurch der für beide Parteien bindende Mitgliedsvertrag zustande kommt. Der Mitgliedsvertrag verpflichtet zur Zahlung des Beitrages. Der Anmeldende verpflichtet sich, bei Umzug, die geänderte Adresse unverzüglich der DJK Sportfreunde Hehn e.V. schriftlich mitzuteilen.

2. Pflichten der Mitglieder

Im Sport und Leben der DJK Sportfreunde Hehn e.V. aktiv und regelmäßig teilzunehmen, die Satzungen und Ordnung der DJK Sportfreunde Hehn e.V. zu erfüllen. Es gehört zur wesentlichen Pflicht, die Beiträge pünktlich zu bezahlen.

3. Fälligkeit

Die Beiträge werden bei jährlicher Zahlungsweise zum 01. Februar und bei halbjährlicher Zahlungsweise in 2 Raten zum 01. Februar und 01. August abgebucht.

4. Beitragsrückstand / Mahnverfahren

Sollte das durch die Einzugsermächtigung zur Lastschrift ermächtigte Konto nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder Stornierungs- oder sonstige Bankgebühren anfallen, die durch das Versäumnis des Mitgliedes entstanden sind, wird eine Rückbelastungsgebühr von 6,00 € erhoben.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein umgehend schriftlich anzuzeigen.

5. Abmeldung

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines **Kalenderhalbjahres (30.06. und 31.12.)** möglich. Die schriftliche Abmeldung muss dem Vorstand mindestens einen Monat vorher per Einschreiben zugestellt sein. Die Abmeldung wird schriftlich durch den Vorstand bestätigt. Die Abmeldung gilt als rechtsgültig, sobald alle ausstehenden Mitgliedsbeiträge bezahlt wurden.

Bei aktiven Sportlern entscheidet der Vorstand über den Termin einer vorzeitigen Freigabe.